

# Stadt Klütz

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 05.08.2020

---

**Top 6      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz für den Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz für die Ferienhausanlage  
hier: Ergänzung des Abwägungsbeschlusses um das Ergebnis der Betroffenenbeteiligung,**

Seitens des Planungsbüros soll bis zum Beschluss der Stadtvertretung geprüft werden, ob mit Hilfe einer textlichen Festsetzung verhindert werden kann, dass zu viele unterschiedliche Dachneigungen auf einem Gebäude zulässig werden.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die aufgrund der eingeschränkten Beteiligung der Betroffenen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.  
Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl.	Anzahl	der	11
Vertreter:			
davon anwesend:			8
Zustimmung:			6
Ablehnung:			0
Enthaltung:			2
Befangenheit:			0